

### **Art. 3 Aufgaben des Staates**

<sup>1</sup>Der Staat fördert den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst. <sup>2</sup>Insbesondere gewährt er den Gemeinden und Landkreisen für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst Zuwendungen und unterhält Landesfeuerweherschulen.